

## Hygienekonzept vhs Miltenberg (2), Stand: 02.11.2020

Die folgenden Hinweise dienen bei Durchführung des vhs-Betriebs einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist die Sicherstellung der Hygienevorschriften und der Schutz von Personal, Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen. Für Veranstaltungen im Rahmen der o.g. Bildungseinrichtung sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

### 1. Grundsätzliche generelle Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- Achten Sie auf gute Händehygiene (insbesondere vor/beim Betreten des Kursraums), halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (niesen und husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird) und halten Sie die Hände vom Gesicht entfernt (vermeiden Sie Berührungen von Augen, Nase und Mund).
- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden und noch nicht als geheilt gelten, Personen, für die Quarantäne angeordnet ist, Personen mit Erkältungssymptomen, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Fieber, sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind NICHT zum Kursbetrieb zugelassen. Veranstalter oder Dozent\*innen sind jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Teilnehmer\*innen zu erfassen.
- Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Risikogruppen

### 2. Verhalten vor, während und nach dem Kurs

- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer\*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten (auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes).
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Betreten und Verlassen des Kursraums, auf den Gängen des Veranstaltungsortes sowie beim Aufsuchen der Sanitärräume.
- Am Platz selber, auch während des Unterrichts herrscht Maskenpflicht.
- Bitte keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
- Verzichten Sie auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.

### 3. Organisation des Unterrichts

- Auf regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde) wird geachtet.
- Die Kurszeiten sind so versetzt, dass möglichst wenig Personenfrequenz in den Flurbereichen stattfindet.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien/Kleingeräten (Berühren derselben Gegenstände vermeiden).
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Den Kursleitungen werden Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt und die Teilnehmer\*innen werden gebeten, nach Kursende damit Tische, Stühle, Türklinken, etc. abzuwischen.
- Bereitstellung der Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern. Die Teilnehmer\*innen werden mittels Aushängen auf regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

## Hygienekonzept vhs Miltenberg (2), Stand: 02.11.2020

- Kochkurse können unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen stattfinden: In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird soweit möglich zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Kurses zu tragen. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen. Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden. Für weitere evtl. hilfreiche Hinweise zu Hygienevorgaben siehe Hygienekonzept Gastronomie.

### **4. Größe, Ausstattung und Hygiene der Unterrichtsräume**

- Die Gruppengröße ist so gewählt, dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Die Tisch- und Stuhlaufstellung wurde nach den geltenden Abstandsregelungen vorgenommen.
- Vor allen Kursräumen werden Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt.

Allgemein gilt, wer sich krank fühlt, soll zu Hause bleiben. Für das Handeln vor Ort ist aber wichtig zu betonen, dass es weder der jeweiligen Volkshochschule noch den einzelnen Mitarbeiter\*innen, Kursleiter\*innen oder Teilnehmer\*innen möglich ist oder obliegt, die medizinische Situation einer anderen Person einzuschätzen. Dies kann nur eine Ärztin / ein Arzt vornehmen.